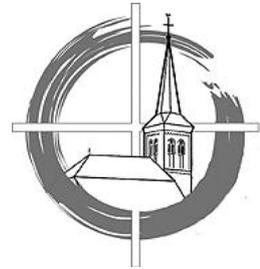




Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEICHLINGEN



Präambel

„Wir sind eine fürsorgliche Gemeinde“, so heißt es im Leitbild der Evangelischen Kirchengemeinde Leichlingen.

Aus dieser Grundhaltung heraus wollen wir allen uns anvertrauten Menschen – insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen – Hilfe und Unterstützung anbieten, damit sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren Glauben entfalten können.

Wir wissen, dass Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit besonders gefährdet sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Wir wissen auch, dass in Bezug auf dieses Thema oft Scham vorherrscht, dass es für die Betroffenen aber langfristige psychische Folgen haben kann. Aus diesem Wissen heraus verfolgen wir in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt eine klare Null-Toleranz-Haltung.

Wir glauben, dass jeder Mensch von Gott geliebt und als sein Ebenbild mit Würde ausgestattet ist. Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht deshalb den Prinzipien unserer christlichen Gemeinde. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, ist mit unserer Haltung gegenüber unseren Mitmenschen unvereinbar.

Wir wissen uns in besonderer Weise verpflichtet, die Individualität und die sexuelle Integrität eines jeden Menschen zu wahren, ihn seiner Würde zu schützen, sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu achten.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die Prävention gegen sexuelle Gewalt und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integralen Bestandteil unserer Arbeit, welche unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verinnerlichen.

Mit unserem Schutzkonzept stellen wir sicher, dass der Persönlichkeitsschutz bei uns gewährleistet wird und die Persönlichkeitsrechte in unserer Arbeit beachtet werden. Wir stehen für eine Kultur der Achtsamkeit. Das Ziel ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in unserer Gemeinde sicher zu gestalten und das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparenter und damit nachvollziehbarer zu machen. Auf diese Weise fördern wir einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEICHLINGEN



Das Schutzkonzept beschreibt, wie wir in unserer Ev. Kirchengemeinde eine Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders entwickeln und pflegen, damit unsere Gemeinde und unsere Einrichtungen ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Menschen und für unsere Mitarbeitenden darstellt.

Das Konzept stellt den Rahmen unserer Präventionsarbeit dar.

Leichlingen, im Sommer 2025

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Leichlingen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEICHLINGEN

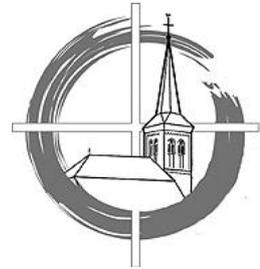


Inhaltsverzeichnis

1. Prävention	5
1.1 Prävention von Grenzverletzungen	5
1.2 Präventionsgrundsätze	5
1.3 Vertrauensinstanzen	6
2. Umgang mit Mitarbeitenden	6
2.1 Bewerbungsverfahren	7
2.2 Selbstverpflichtungserklärung	7
2.3 Erweitertes Führungszeugnis	7
2.4 Schulungen	8
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	8
4. Vernetzung	9
5. Kommunikation und Fehlerkultur	9
5.1 Kommunikation	9
5.2 Fehlerkultur	10
6. Mitteilungs- und Beschwerdemanagement	11
6.1 Mitteilungs- und Beschwerdemöglichkeiten	11
7. Interventionsplan für den „Fall der Fälle“	12
7.1 Beschwerdeverfahren bzgl. sexualisierter Gewalt	12
7.2 Interventionsplan	13
8. Institutionelle Aufarbeitung und Rehabilitierung	14
9. Evaluation und Monitoring des Schutzkonzepts	15

Anlagen

1. Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde, im Kirchenkreis und in der Region	16
2. Handlungsanweisungen für den Notfall	19



1. Prävention

1.1 Prävention von Grenzverletzungen

Der Erstellung dieses Schutzkonzepts ist eine ausführliche Risikoanalyse vorausgegangen. Diese ist jedoch nicht mit einer einmaligen Überprüfung abgeschlossen, sondern stellt einen fortwährenden Prozess dar.

Die jeweiligen Teams haben die Aufgabe, ihre Einrichtungen regelmäßig auf potenzielle Risiken hin zu überprüfen.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt findet neben der Risikoanalyse auch in anderer Hinsicht statt. Sie beginnt im Alltag und spielt überall da eine Rolle, wo die individuellen körperlichen oder psychischen Grenzen einer Person berührt werden.

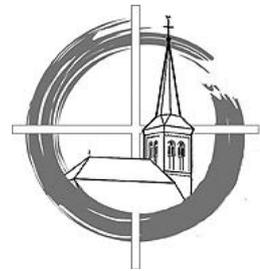
Als Leitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen gehen wir sensibel mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz um und berücksichtigen dabei das Empfinden des Gegenübers. Wir beachten die Intimsphäre der uns anvertrauten Personen und achten auf die Angemessenheit von Körperkontakt. Wir tragen situationsangemessene Kleidung, die keine Schamgrenzen verletzt. Ebenso kommunizieren wir in unserer Sprache sensibel. Wir achten das Recht an Wort und Bild der Teilnehmenden.

Sexuelle Kontakte sind insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und in Seelsorge- und Beratungskontexten mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und somit ausdrücklich verboten.

1.2 Präventionsgrundsätze

Darüber hinaus leben und kommunizieren wir den uns anvertrauten Personen folgende Präventionsgrundsätze:

1. Es gibt **angenehme**, aber auch **unangenehme Gefühle** und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch „komische“ Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es **gute** und **schlechte Geheimnisse**. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede*r hat das **Recht „nein“ zu sagen**, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.



4. Jede*r hat das **Recht auf den eigenen Körper**. Niemand darf eine/n andere berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. **Es gibt sexualisierte Gewalt!** Täter*innen sind meist Menschen, die bekannt/verwandt sind. Das heißt nicht der „böse Mann“ ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene **wissen**, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

Diese Präventionsgrundsätze sind in den jeweiligen Teams bekannt. Die Kommunikationswege an die uns anvertrauten Personen werden in den jeweiligen Teams besprochen.

1.3 Vertrauensinstanzen

Um sexualisierter Gewalt präventiv zu begegnen, ist es wichtig, dass unabhängige Vertrauensinstanzen existieren. Das sind Personen und Einrichtungen, die im Fall der Fälle Betroffene beraten, aber auch bei Fragen jederzeit ansprechbar sind. Der Kirchenkreis Leverkusen hat zwei von der Gemeinde unabhängige Vertrauenspersonen, Veronika Kuffner und Martin Ohlendorf, berufen. Sie stellen Informationen für Haupt- und Ehrenamtliche bereit, beraten bzgl. des Themas sexualisierte Gewalt und sind Ansprechpartner im Rahmen des Interventionsplan (s. 7.)

Auf landeskirchlicher Ebene gibt es eine Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung. Sie kann kontaktiert werden von Betroffenen, zur Intervention und zur Prävention.

Die Kontaktdaten der Vertrauensinstanzen sind in Anlage 1 zu finden.

2. Umgang mit Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind für die Umsetzung des Schutzkonzeptes mitverantwortlich. Unser Ziel ist es, sie dafür zu sensibilisieren und entsprechend des Arbeitsgebietes regelmäßig zu schulen. Deswegen ergreifen wir folgende Maßnahmen:

2.1 Bewerbungsverfahren



Ein Bestandteil von Vorstellungsgesprächen in der Ev. Kirchengemeinde Leichlingen ist der Verweis auf die klare Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt. Neben der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird außerdem auf die verpflichtende Teilnahme, deren Inhalte und Intervalle an Schulungen hingewiesen. Potentielle Täter*innen sollen durch diese präventiven Maßnahmen abgeschreckt werden und eine enttabuisierte Auseinandersetzung mit dem Thema hohe Priorität haben.

2.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle in der Gemeinde Beschäftigten verpflichten sich, die in der Selbstverpflichtung genannten Grundsätze einzuhalten, aktiv zu vertreten und dies durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Mit Hilfe der Selbstverpflichtungserklärung soll noch einmal sensibilisiert und der Blick für die schützenswerten Belange von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen geschärft werden.

Die Weigerung, die Selbstverpflichtung und damit den entsprechenden Verhaltenskodex zu unterschreiben, kann die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zur Folge haben.

2.3 Erweitertes Führungszeugnis

Wir verfolgen eine klare Null-Toleranz-Haltung in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt. Um die uns anvertrauten Personen zu schützen, legen alle Mitarbeitenden, die ihnen anvertraute Personen regelmäßig in Gruppenstunden oder auf Freizeiten und Ferienmaßnahmen begleiten, der Einrichtungsleitung bzw. der oder dem Verantwortlichen für den jeweiligen Arbeitsbereich ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Datum der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Nach ca. 5 Jahren ist der jeweils verantwortlichen Leitung erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird von der Einrichtungsleitung oder der verantwortlichen Person dokumentiert.

Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt bei Erstvorlage oder Wiedervorlage der Arbeitgeber. Sowohl für neben- als auch für ehrenamtlich tätige Personen ist ggf. eine Bestätigung zur Erlangung der Gebührenbefreiung auszustellen.

2.4 Schulungen



In Schulungen, die durch den Kirchenkreis Leverkusen organisiert werden, werden ehren-, haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende allgemein für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, über dessen Vielfalt aufgeklärt und über die internen Verfahrenswege informiert.

Die Inhalte und die Zielgruppen der einzelnen Fortbildungsmodule unterscheiden sich je nach Einsatzort und Verantwortungsbereich. Alle Mitarbeitenden nehmen nach erfolgter Anstellung/Tätigkeitsaufnahme an der individuell passgenauen Schulung teil. Regelmäßige Auffrischungen sollten im zweijährigen, mindestens aber im vierjährigen Turnus stattfinden.

Für die jeweiligen Mitarbeitenden sind folgende Schulungen vorgesehen:

1. **Basismodul:** Für alle Mitarbeitenden mit sporadischem oder kurzfristigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder hilfsbedürftigen Personen und ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige mit sporadischem und kurzfristigem Kinder- und Jugendkontakt
2. **Intensivmodul:** Für Beschäftigte mit intensivem und regelmäßigen Kinder- und Jugendkontakt sowie zu hilfsbedürftigen Personen
3. **Leitungsmodul:** Für beruflich Mitarbeitende mit leitender (Personal-) Verantwortung im Kinder- und Jugendbereich sowie für hilfsbedürftige Personen

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeitenden die entsprechenden Fortbildungen besuchen, trägt die bzw. der Verantwortliche für den jeweiligen Arbeitsbereich bzw. die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt einen eigenständigen Bestandteil dieses Konzeptes dar. Sie sollen darüber informiert werden, welche Vorgehensweise es in Verdachtsfällen in ihren Gruppen gibt. Von besonderer Bedeutung ist, dass jedes Kind und jeder Jugendliche weiß, an welche Person er oder sie sich wenden kann, wenn sie den Verdacht haben oder selbst Opfer eines Übergriffs wurden.

Das Thema sexualisierte Gewalt sollte altersgerecht in allen Einrichtungen und auch in der Konfirmand*innenarbeit behandelt werden.

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindegemeinschaft zu gewährleisten, ist die Berücksichtigung folgender Fragen innerhalb der jeweiligen Teams notwendig:



- Können Kinder und Jugendliche die Angebote, den Alltag der Gemeinde mitbestimmen und mitgestalten?
- Wie werden Regeln aufgestellt und kommuniziert?
- Gibt es Strukturen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gruppenrat, Gruppensprecher oder Ähnliches)?
- Wird Kindern und Jugendlichen regelmäßig Gelegenheit gegeben über Themen zu sprechen, die für sie relevant sind?
- Ist die Gesprächsatmosphäre in Ihren Angeboten so vertrauensvoll, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass es keine Tabu-Themen gibt?
- Wird in Gruppen und Angeboten regelmäßig darüber gesprochen, ob und wenn ja, welche Gefährdungen Kinder und Jugendliche wahrnehmen, was für sie Grenzverletzungen sind und wo sie allgemein Probleme im Gruppengeschehen und in der Interaktion zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden wahrnehmen?
- Sind Kindern und Jugendlichen Informationen über Hilfe und Beratung bekannt und sind die dahinterstehenden Entscheidungsprozesse auch für sie transparent?
- Sind Kinder und Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte und Mitarbeitende über ihre Rechte aufgeklärt worden – und zwar so, dass sie diese Rechte verstehen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten?

4. Vernetzung

Ein wichtiger Bestandteil bei der Prävention sexualisierter Gewalt ist die Vernetzung mit anderen Institutionen auf örtlicher Ebene, die Hilfe anbieten und Ansprechpartner sind. Wir streben die weitere Vernetzung mit diesen Institutionen und den Verantwortlichen in Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit an. In Anlage 1 sind sämtliche Hilfsangebote und Beratungsstellen aufgelistet.

5. Kommunikation und Fehlerkultur

5.1 Kommunikation

Neben einer positiven Fehlerkultur wollen wir eine wertschätzende, enttabuisierte und angstfreie Gesprächskultur fördern. Ein gemeinsames Verständnis, eine klare

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEICHLINGEN



Haltung und eine offene, wie auch transparente Kommunikation haben eine identitätsstiftende Wirkung. Sie schützt und stärkt Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sowie Mitarbeitende. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung und zur besseren Wahrnehmung von Verdachtsmomenten.

In Fällen von sexualisierter Gewalt ist es unerlässlich, klare Kommunikationsstrategien und verantwortliche Personen festzulegen, um unkontrollierbaren Dynamiken entgegenzuwirken. Ein professionelles Kommunizieren mit dem Ziel, nichts zu vertuschen, aber auch keine Fürsorgepflicht und Datenschutzvorschriften zu verletzen, ist essentiell.

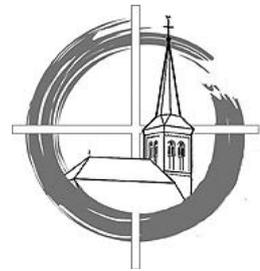
In auftretenden Krisensituationen gibt es in der Ev. Kirchengemeinde Leichlingen eine klare Kommunikationsstruktur, an die sich alle Personen verbindlich halten. So werden Informationen nach außen ausschließlich über den/die Vorsitzende*n des Presbyteriums kommuniziert. Alle weiteren Personen sind angehalten, sich nicht zu dem Verfahren und all seiner Aspekte zu äußern. Es erfolgt immer: „Kein Kommentar.“ Alle mittelbar und unmittelbar einbezogenen Personen bewahren Stillschweigen über ihnen bekannt gewordene Aspekte des Verdachtsfalles. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen abgestimmte Verfahrensregeln haben dienstrechtliche Konsequenzen.

5.2 Fehlerkultur

Grundsätzlich streben wir in der Ev. Kirchengemeinde Leichlingen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern an. Wir betrachten Fehler als Chance zur Weiterentwicklung und analysieren Entstehungszusammenhänge entsprechend gewissenhaft und sachlich. Fehler sind erlaubt, aber die Lösungssuche ist unerlässlich, um erneutem Fehlverhalten entgegenzuwirken. Zugeständnisse und der offene Umgang mit Fehlern sollten auch entsprechend honoriert werden. Uns ist bewusst: Eine gute Fehlerkultur ist die Basis für ein professionelles Beschwerdeverfahren.

Allerdings erklären wir: Fehler sind in Bezug auf sexualisierte Gewalt anders zu betrachten. Die Ev. Kirchengemeinde Leichlingen verfolgt gegenüber sexualisierter Gewalt eine klare Null-Toleranz-Haltung. Gerade im Kontext sexualisierter Gewalt ist ein frühzeitiges Erkennen und Melden von Fehlverhalten unabdingbar, um gezielt Korrektur- und Präventionsmaßnahmen vorzunehmen. Wir streben an, dass sich alle uns anvertrauten Menschen sicher sein können, dass in Fällen von sexualisierter Gewalt nach professionellen Standards gehandelt wird.

Im Blick auf Täter und Täterinnen betonen wir: jeder Mensch ist für sein Handeln verantwortlich und muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Dabei ist es uns ein Anliegen, auch im kirchlichen Sinne, dass wir die Taten und nicht den dahintersteckenden Menschen verurteilen



6. Mitteilungs- und Beschwerdemanagement

6.1 Mitteilungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Eine offene Fehlerkultur sowie die Möglichkeit zur Mitteilung und Beschwerde stellen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dar.

Deshalb besteht für alle Personen jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde zu kommunizieren.

Die Einrichtungen organisieren das Beschwerdemanagement jeweils für sich vor Ort, z.B. durch einen Mitteilungsbriefkasten, Aushänge und der Kommunikation, wie und bei wem Beschwerden altersgerecht eingereicht werden können.

Die Leitungen sichten die Beschwerden in regelmäßigen Abständen. Sachliche Mitteilungen, Ideen, inhaltliche Kritik sowie Beschwerden bzgl. verbaler und körperlicher Gewalt werden intern bearbeitet. Berührt die Beschwerde den Bereich sexualisierte Gewalt, wird sie an den internen Gemeindegremium weitergeleitet und der Interventionsplan greift (s. Kap. 7).

7. Interventionsplan für den „Fall der Fälle“

7.1 Beschwerdeverfahren bzgl. sexualisierter Gewalt

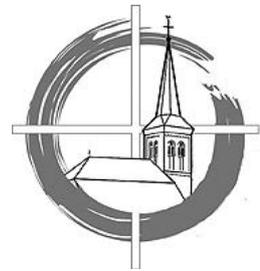
Grundsätzlich gilt: Alle Beschwerden müssen ernst und angenommen werden!

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene suchen sich oftmals eine vertraute Person im näheren Umfeld und öffnen sich dort, wo sie sich sicher und verstanden fühlen.

Diese vertraute Person ist in der Regel nicht die Vertrauensperson. Sie halten sich nicht unbedingt an die angedachten Strukturen.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden in Schulungen über das Thema sexualisierte Gewalt aufgeklärt und mit dem Beschwerdesystem und -verfahren vertraut sind. Nur so können Betroffene angemessen unterstützt werden.

Am wichtigsten ist: Ruhe bewahren und das Gegenüber ernst nehmen! Zunächst keine weiteren Personen (insb. vermutete Täter*innen) direkt konfrontieren, sondern besonnen handeln! Konkrete Handlungsanweisungen für die jeweiligen Fälle finden sich in Anlage 2. Sie werden regelmäßig in den jeweiligen Teams kommuniziert und sind vor Ort jederzeit zugänglich.



Beschwerden werden in der Regel mündlich über die Gruppenleitung kommuniziert oder schriftlich in Form eines Meldebogens eingereicht – über die in den Einrichtungen installierten Beschwerdemöglichkeiten (wie z.B. den Briefkasten für Mitteilungen) oder über die Homepage.

Aus dem Meldebogen geht hervor, welchen weiteren Verfahrensweg die Person wünscht.. Möchte sie, dass die Situation bearbeitet wird, entscheidet die zuständige Gruppen- bzw. Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Team: Liegt eine Beschwerde vor, die den Themenbereich sexualisierte Gewalt betrifft? Ist dies nicht der Fall, wird die Beschwerde innerhalb des Teams aufgegriffen und geklärt. Ist dies der Fall, greift der Interventionsplan (s. 7.2)

Einmal jährlich erfolgt die Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens durch den Arbeitskreis Schutzkonzept.

7.2 Interventionsplan

Der Interventionsplan dient als strukturierter Handlungsleitfaden für ein professionelles Handeln und soll allen beteiligten Personen Handlungssicherheit bieten.

Er greift, sobald eine Beschwerde bzgl. sexualisierter Gewalt die Haupt- oder Ehrenamtliche erreicht:

1) Die Gruppenleitung/der*die Haupt- oder Ehrenamtliche dokumentiert die Beschwerde schriftlich, sofern sie mündlich kommuniziert

2) der*die Haupt- oder Ehrenamtliche beruft das **Interventionsteam** der Kirchengemeinde ein. Es besteht aus mindestens einer Pfarrperson, dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums, dem/der Ausschussvorsitzenden des entsprechenden Arbeitsbereiches, dem/der Leitung der Einrichtung/Gruppenleitung und ihr. Ggfs. können weitere Personen hinzugezogen werden.

Das Interventionsteam schätzt (ggfs. nach Beratung durch die Vertrauensperson des Kirchenkreises oder die Meldestelle der Landeskirche) die Sachlage und Dringlichkeit ein.

3) das **Interventionsteam** kontaktiert die **Vertrauenspersonen des Kirchenkreises**, Veronika Kuffner oder Martin Ohlendorf. Sie nehmen die Mitteilung auf und beraten zum weiteren Vorgehen.

4) Bei begründetem Verdacht besteht **Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle** (Kontakt s. Anlage 1).



5) Das Interventionsteam entscheidet in Absprache mit der Vertrauensperson über das **weitere Vorgehen**. Begründete Fälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge werden an das Jugendamt weitergeleitet.

6) Anschließend erfolgt eine Aufarbeitung sowie ggfs. eine Rehabilitierung (s. Kap. 8)

8. Institutionelle Aufarbeitung und Rehabilitierung

Um weitere Schäden zu vermeiden ist es für die Ev. Kirchengemeinde Leichlingen unerlässlich, eine Aufarbeitungs- und Rehabilitierungsstrategie in Fällen von sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Diese soll dazu dienen eine traumatisierte Institution wieder handlungsfähig zu machen und zu stabilisieren. Entsprechend sind alle Beteiligten, primär wie sekundär, in den Blick zu nehmen und bei der Verarbeitung der Geschehnisse zu unterstützen.

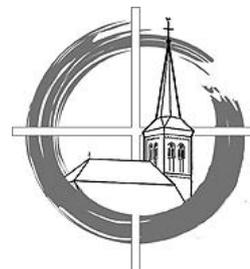
Daraus ergeben sich folgende wichtige Punkte bei der Aufarbeitung:

- Identifizierung und Behebung der Fehlerquellen
- Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte einholen
- Hilfs- und Unterstützungsangebote für direkt Betroffene
- Klare Verfahrensabläufe installieren

In dem Fall, dass einer bzw. einem Betroffenen zunächst nicht geglaubt worden war oder dessen bzw. deren Mitteilung nicht ernst genommen worden war, sind geeignete Wege für eine Entschuldigung und angemessene Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen zu treffen und durchzuführen. Rehabilitierungsmaßnahmen sind immer im Kreis derer durchzuführen, denen der ungerechtfertigte Verdacht bekannt wurde.

Ist eine Person zu Unrecht eines Falles von sexualisierter Gewalt beschuldigt worden, muss diese angemessen und vollständig rehabilitiert werden. Falschaussagen und Beschuldigungen können verschiedene Motivationen vorausgehen. Diese Motive sind zu eruieren, um entsprechend angemessene Schritte zur Rehabilitation einzuleiten. Wollte eine erwachsene Person jemandem absichtlich Schaden zufügen, hat dies strafrechtliche Konsequenzen. Hat ein Kind/ein Jugendlicher eine Person zu Unrecht beschuldigt, so sind die damit einhergehenden Folgen zu thematisieren und bei der Entwicklung eines Problembewusstseins zu unterstützen. In Fällen der Beschuldigung aufgrund von Fehlinterpretationen müssen diese transparent und unmissverständlich aufgeklärt werden.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEICHLINGEN



In Fällen der Rehabilitation sind anschließend folgende Punkte zu beachten:

- Sensibilisierung für die Folgen von Falschbeschuldigungen
- Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung
- ggf. Bereitstellung eines anderen und angemessenen Arbeitsplatzes
- Erkennen der Motivlagen der Beteiligten
- Erkennen und Einordnung der Fehlinterpretationen

9. Evaluation und Monitoring des Schutzkonzeptes

Der Arbeitskreis, der das Schutzkonzept erarbeitet hat, trifft sich einmal jährlich und nimmt auf der Grundlage der Risikoanalyse ggfs. notwendige Anpassungen und Überprüfungen vor. Falls eine Überarbeitung notwendig ist, wird die aktualisierte Fassung dem Jugendausschuss vorgelegt und vom Presbyterium beschlossen.

Eine neue Gruppe oder ein neues Projekt wird bei seiner/ihrer Einrichtung auf die Richtlinien des Schutzkonzepts hin überprüft.

Anlage 1:

Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde, im Kirchenkreis und in der Region

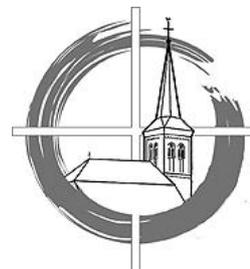
Ansprechperson der Gemeinde:			
Pfarrerin Petra Steffen	Am Neulandkreuz 9 42799 Leichlingen	02175 / 888555	psteffen-leichlingen @t-online.de
Vertrauenspersonen des Kirchenkreises			
Veronika Kuffner	Auf dem Schulberg 8 51399 Burscheid	02174 / 9866- 142 0151 / 42650709	veronika.kuffner @kirche-leverkusen.de
Martin Ohlendorf	Pfarrer-Schmitz-Straße 9, 51373 Leverkusen	0214/382724 0163/7370824	martin.ohlendorf@kirche- leverkusen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEICHLINGEN

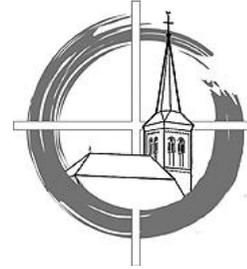


Ansprechstelle EKIR Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebens- beratung Claudia Paul	Graf-Recke-Str. 209a 40237 Düsseldorf	0211 / 3610312 oder -300	claudia.paul@ekir.de www.ekir.de/ansprech- stelle
Amt für Jugendarbeit Erika Georg-Monney	Hans-Böckler-Straße 7 40476 Düsseldorf	0211 / 4562471	cgeorg-monney @afj-ekir.de
Polizei Polizeiwache Burscheid	Großbrucher Str. 7 51399 Burscheid	Notruf: 110 Polizeiwache Burscheid: 02174 / 6481- 720	poststelle.koeln @polizei.nrw.de
Jugendamt Leichlingen	Verwaltungsgebäude Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen	02175 / 992246	jugendamt @leichlingen.de
Fachkräfte im Jugend- amt Leichlingen Gudrun Bormacher	Verwaltungsgebäude: Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen	02175 / 992249	gudrun.bormacher @leichlingen.de
Seniorenberatung Leichlingen	Verwaltungsgebäude Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen	02175 - 992 - 250	Aleksandra.Petz@leichlingen.de
Deutscher Kinder- schutzbund e.V Ortsver- band Leverkusen	Bracknellstr. 32 51379 Leverkusen	0 21 71 / 58 14 78	info@dksb-lever- kusen.de www.dksb-leverkusen.de
AWO Familien- und Le- bensberatungsstelle Ko- ordinierung von Hilfen ge- gen den sexuellen Miss- brauch an Mädchen und Jungen	Berliner Platz 3 51379 Leverkusen	02171 / 27529	mail@awo-beratungs- stelle-lev.de www.awo-beratungs- stelle-lev.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LEICHLINGEN



<p>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. Notruf, Beratung, Therapie, Prävention, Information für Frauen und Mädchen</p>	<p>Damaschkestr. 53 51373 Leverkusen</p>	<p>Telefon: 0214 / 2061598</p>	<p>frauennotruf-lev@gmx.de</p>
<p>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Hilfeportal für Betroffene, Angehörige und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Bundesweite Datenbank, regionale Angebote.</p>		<p>Telefonnummer: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)</p>	
<p>Kinderklinik für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Am Gesundheitspark 1151375 Leverkusen</p>	<p>0214 / 130</p>	<p>Kontaktformular auf der Homepage: www.klinikum-lev.de</p>



Anlage 2: Handlungsanweisungen für den Notfall

Wenn eine übergreifige Situation beobachtet wird:

- Nimm deine Wahrnehmung ernst!
- Schreite bedacht ein und trenne Täter und betroffene Person räumlich voneinander! Hole hierzu ggf. Unterstützung!
- Kümmere dich um das Wohlergehen der betroffenen Person!

Wenn sich eine betroffene Person anvertraut:

- Bewahre Ruhe und handle nicht überstürzt!
- Schaffe eine vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre!
- Nimm die betroffene Person ernst und höre aufmerksam zu!
- Stelle keine bohrenden Fragen! Lege der betroffenen Person keine Vermutungen in den Mund!
- Vermittle der betroffenen Person, dass sie keine Schuld am Geschehenen trägt!
- Informiere die betroffene Person über das weitere Vorgehen.

Bei nicht eindeutigen Situationen:

- Handle nicht überstürzt!
- Beobachte das Verhalten der betroffenen Person und der verdächtigen Person weiter!
- Wende das Vier-Augen Prinzip an

1. Für alle Fälle gilt: Dokumentiere das Gesehene und Gehörte!
Beschreibe den Sachverhalt so konkret wie möglich und notiere möglichst wörtliche Aussagen der betroffenen Person.
Notiere das Datum, Namen der betroffenen Personen und ggf. möglicher Zeugen.
2. Wende dich an den vorgesetzten Mitarbeitenden, und/ oder die Vertrauensperson des Kirchenkreises.